

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0413/1
81 - Stadtwerke			Datum: 29.10.2020
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	28.10.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	08.12.2020	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 15.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 fest:

		EUR	EUR
1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erlöse	144.710.000	
	die Aufwendungen	134.310.000	
	der Jahresgewinn	10.400.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	43.480.000	
	die Ausgaben	43.480.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf		12.960.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2021
dem Vermögensplan 2021
dem Investitionsplan 2021
der Stellenübersicht
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

- a. Wirtschaftsplan 2021 (mit korrigierter Stellenübersicht)
- b. Anlagen zu Wirtschaftsplan 2021